

2. Dezember 2021

Beschluss der 1. Delegiertenversammlung vom 30.11.2021

Veröffentlichung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 30.11.2021 in Neunkirch über einen Planungskredit für den Neubau eines Oberstufenschulhauses und einer Turnhalle in Neunkirch.

Für die Ausarbeitung einer Studie mit Vorprojekt betreffend den Neubau eines Oberstufenschulhauses und einer Turnhalle in Neunkirch wird, zu Lasten der Investitionsrechnung des Zweckverbandes GOSU, Konto 2170.5040.00, ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 750'00.00, inkl. MwSt., gutgeheissen und genehmigt. Die Höhe des Verpflichtungskredits gilt als Kostendach.

Gemäss Art. 11 lit. j der Verbandsstatuten unterliegt der von der Delegiertenversammlung genehmigte Verpflichtungskredit dem fakultativen Referendum.

Die Baukommission wird, unter Einhaltung der kantonalen Submissionsvorgaben, ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu dem Erarbeiten einer Studie, inkl. Vorprojekt, betreffend den Neubau eines Oberstufenschulhauses und einer Turnhalle in Neunkirch auszuschreiben und zu vergeben.

Rechtmittel:

Auszug aus den Verbandsstatuten GOSU Art. 11 lit. J: Übersteigt die neue einmalige Ausgabe den Betrag von CHF 250'000.00 können 100 Stimmberechtigte aus den Verbandsgemeinden innerhalb von 30 Tagen von der amtlichen Veröffentlichung an beim Präsidenten oder der Präsidentin der Delegiertenversammlung das schriftliche Begehren um Durchführung einer Abstimmung in den Verbandsgemeinden verlangen. Die Ausgabe ist bewilligt, wenn ihr die Mehrheit der Gemeinden zustimmt.

**Präsident Zweckverband GOSU:
Gemeinde Neunkirch
GOSU Präsidium
Daniel Stauffer
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch**